



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übertragungsverträge mit E-Mobilisten

Stand: 05/2022

## 1. Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

- 1.1. Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („**Quotenhandel**“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der am 1. Januar 2022 geltenden Fassung zu Grunde.
- 1.2. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Stadtwerke Düren GmbH („**SWD**“) und Haltern von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („**E-Auto**“ bzw. „**E-Mobilisten**“) über die Bestimmung und Berechtigung von SWD als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).
- 1.3. Der Vertrag kommt wie folgt zustande:
  - a. Der E-Mobilist gibt auf der Website <https://www.stadtwerke-dueren.de/privatkunden/produkte/thg-quotenhandel> ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote ab, indem er die abgefragten Informationen, Name und Vorname, Anschrift und E-Mail-Adresse, BIC und Kontoinhaber eingibt, und durch das Anklicken von Checkboxes folgende Punkte bestätigt:
    - i. Der E-Mobilist erklärt sich mit diesen AGB einverstanden und hat die Datenschutzbestimmungen sowie die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen
    - ii. Der E-Mobilist bestimmt ab dem Jahr 2022 die SWD als Dritten im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG für das laufende Kalenderjahr.
  - b. Bis zum Abschluss der Registrierung im letzten Schritt der Plattform kann der E-Mobilist den Vorgang jederzeit abbrechen, indem er nicht auf den letzten Bestätigungsbutton („Senden“) tippt.
  - c. Der E-Mobilist erhält eine Mitteilung über die erfolgreiche Registrierung und das Hochladen der Zulassungsbescheinigung an die von ihm eingegebene E-Mail-Adresse.
  - d. SWD nimmt das Vertragsangebot durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform an.
- 1.4. Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem E-Mobilisten und SWD sind der Auftrag des E-Mobilisten, die Vertragsbestätigung von SWD sowie die AGB zur THG-Quotenvermittlung abrufbar unter <https://www.stadtwerke-dueren.de/privatkunden/produkte/thg-quotenhandel/>

## 2. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf SWD gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV nach Maßgabe der Auftragsbestätigung. Der E-Mobilist bestimmt SWD für die Ladestrommengen seines/er Elektromobils/e als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG. SWD nimmt die Bestimmung an.

## 3. Entgelt für die Übertragung

- 3.1. Der E-Mobilist erhält für jedes von der Auftragsbestätigung erfasste E-Auto von SWD ein jährliches Entgelt für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel nach Maßgabe der Auftragsbestätigung.
- 3.2. Die Fälligkeit des Entgelts bestimmt sich nach der vom E-Mobilisten beim Bestellvorgang gewählten Auszahlungsoption und ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Das Entgelt wird nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seiner Verpflichtung aus § 4 Absatz 1 bis 3 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist.
- 3.3. Soweit dem E-Mobilisten in der Eingabemaske bei Abschluss des Vertrags mehrere Auszahlungsoptionen angeboten werden, kann der E-Mobilist frei zwischen diesen wählen. SWD ist nicht verpflichtet, dem E-Mobilisten mehrere oder alle Auszahlungsoptionen anzubieten.
- 3.4. Zahlungen an den E-Mobilisten erfolgen auf die von ihm hinterlegte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN) oder mit der Verrechnung der Jahresabrechnung des Stromliefervertrages, wenn diese Option von SWD angeboten wird und sie mit dem Auftrag des E-Mobilisten und der Auftragsbestätigung von SWD vereinbart wird.

## 4. Pflichten des E-Mobilisten

- 4.1. Mit Abschluss dieses Vertrags wird der E-Mobilist SWD eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website von SWD zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung von SWD wird der E-Mobilist eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.
- 4.2. Der E-Mobilist wird in jedem neuen Kalenderjahr SWD bis spätestens zum 31. Januar bestätigen, dass er weiterhin Halter des bzw. der in der Auftragsbestätigung genannten E-Autos ist. SWD wird den Kunden auf diese Pflicht rechtzeitig in einer gesonderten E-Mail aufmerksam machen. Auf Aufforderung von SWD wird der Kunde SWD in jedem Kalenderjahr eine jeweils aktuelle Kopie der dann aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil I zukommen lassen.
- 4.3. In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der E-Mobilist SWD die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist. SWD wird den E-Mobilisten in Textform über die geänderten Anforderungen informieren.

## 5. Exklusivität

- 5.1. Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.
- 5.2. Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als SWD als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist SWD berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. SWD wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen.

## 6. Haftung

- 6.1. SWD haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. SWD haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übertragungsverträge mit E-Mobilisten

Stand: 05/2022

Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung des Vertragsverhältnisses prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

- 6.2. Etwaige weitergehende gesetzliche Haftungsbeschränkungen (z. B. nach TMG oder vergleichbaren Normen) bleiben unberührt.
- 6.3. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe von SWD sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.
- 6.4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

## 7. Datenschutz

- 7.1. Zur Erfüllung des zwischen dem E-Mobilisten und SWD geschlossenen Vertrags verarbeitet SWD die erforderlichen personenbezogenen Daten des E-Mobilisten unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz. Näheres kann der Datenschutzzinformation unter <https://www.stadtwerke-dueren.de/ueber-uns/datenschutz/> entnommen werden.
- 7.2. Zur Vertragserfüllung setzt SWD Dienstleister ein, welche nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur weisungsgebunden Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag verpflichtet sind.

## 8. Vertragslaufzeit

- 8.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und endet zu dem in dem Auftrag sowie der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt.
- 8.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 8.3. Die Kündigung der SWD bedarf der Textform.

## 9. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Düren GmbH, Postfach 10 19 64, 52319 Düren, Fax: 02421 / 126 269, Telefon: 02421 / 126 233, E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-dueren.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-dueren.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, wird SWD die Anmeldung des Elektromobils beim Umweltbundesamt zurückziehen. Der Kunde verliert daraufhin den vollständigen Anspruch auf das Entgelt nach § 3 der AGB der SWD für Übertragungsverträge mit E-Mobilisten. Dem E-Mobilisten entstehen keine Kosten.“

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.
- 10.3 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit eine solche Vereinbarung zulässig ist, Berlin.
- 10.4 SWD kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 10.5 Hinweis zu Verbraucher-Streitbeilegungsverfahren: Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 10.6 Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas: Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice  
Postfach 8001,  
53105 Bonn  
Mo.-Fr.9 bis 15 Uhr  
Tel. 030 22480-500  
Fax: 03022480-323  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

## 11. Vertragspartner

Stadtwerke Düren GmbH, Arnoldsweilerstraße 60, 52351 Düren Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Heinrich Klocke

## 12. Kundenservice

SWD-Kundenservice: Bei Fragen zu Produkten und Rechnungen von SWD kann der Kunde sich jederzeit an den Kundenservice von SWD wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar:

Stadtwerke Düren GmbH, Kundenservice, Postfach 10 19 64, 52319 Düren  
Telefon: 02421 / 126-233, telefonisch: Mo. – Fr.: 08.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Telefax: 02421 / 126-269,  
E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-dueren.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-dueren.de)